Stadt Lauda-Königshofen

2. Änderung der Gestaltungssatzung für den Stadtkern Lauda

Begründung

Begründung zur
2. Änderung der Gestaltungssatzung für den Stadtkern Lauda-Königshofen

Die gestalterische Qualität der Laudaer Altstadt stellt für die Stadt Lauda-Königshofen einen städtebaulich unverzichtbaren Identifikationscharakter dar. Entwicklungen an Gebäuden, Gebäudeteilen sowie den charismatischen Straßenzügen, müssen daher planungsrechtlich sehr behutsam konzipiert werden. Hierfür ist die Gestaltungssatzung für den Stadtkern Lauda-Königshofen seit jeher ein unverzichtbares Instrument. Durch die Umsetzung der darin enthaltenen Festsetzungen werden gravierende Eingriffe in das äußere Bild des Stadtkerns vermieden und der ideelle Wert der Altstadt nachhaltig bewahrt.

Rund vier Jahrzehnte nach dem Satzungsbeschluss und 20 Jahre nach der letzten Änderung dieser Satzung, liegt es allerdings in der Verantwortung der Stadtverwaltung, neuen gesellschaftlichen und umweltpolitischen Entwicklungen planerisch Rechnung zu tragen.

Wie die anderen Gemeinden im Main-Tauber-Kreis auch, unterliegt die Stadt Lauda-Königshofen einem Strukturwandel. Dieser fordert ein, vorhandene Potentiale zu erkennen, nutzbar zu machen und eine aktive Gestaltung innerörtlicher Räume voranzutreiben. Die attraktive und barrierefrei Schaffung von Wohnraum sowie die Mobilisierung umweltfreundlicher und regenerativer Energiegewinnung, stehen hierbei besonders im Vordergrund.

Solarenergie ist gemeinhin die Energiequelle der Wahl, wenn es um regenerativen und kostengünstigen Strom im dezentralen und flächensparenden Maßstab geht. Daher erscheint das gesamte Potential, das auch die Gebäude im historischen Stadtkern bieten, aus heutiger Sicht unverzichtbar.

Daneben ist ebenso die Begrünung von Dächern von großer ökologischer Bedeutung. Sie liefert einen erheblichen Beitrag zu wichtigen Themen, wie Klimaresilienz sowie Luft- und Aufenthaltsqualität in heißen Sommern.

Bei der Beurteilung des Schutzes der stadtgestalterischen Qualität von Maßnahmen an baulichen Anlagen müssen die Belange des Klimaschutzes, des Einsatzes erneuerbarer Energien, des Wohnungsbaus und der Barrierefreiheit ausdrücklich in den Abwägungsprozess einbezogen und angemessen berücksichtigt werden. Das allgemein geltende, große öffentliche Interesse an einer barrierefreien, nachhaltigen und klimaschonenden Nutzung von Gebäuden und Gebäudeteilen, gilt in gleichem Maße auch im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung des Stadtkerns von Lauda-Königshofen. Daher verlangt die aktuelle gesamtgesellschaftliche Entwicklung bei der Abwägung möglicher Beeinträchtigungen der städtebaulichen Gestalt, auch eine gleichrangige Bewertung der Bedarfe des Wohnungsbaus, des Klimaschutzes, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit.

Lauda-Königshofen, 20.12.2021 / 28.02.2022

Für den Gemeinderat

Dr. Lukas Braun, Bürgermeister

STADT 9 LAUDA-KÖNIGSHOFEN